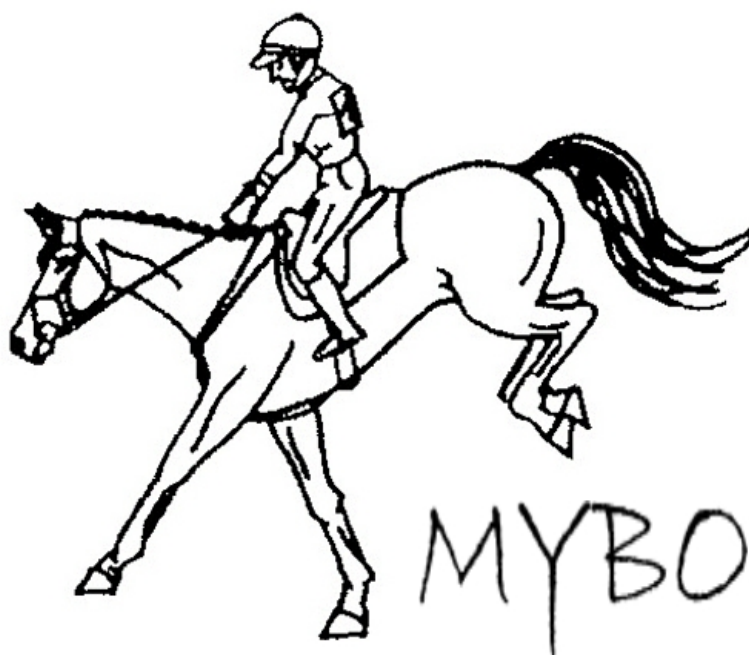


# Auszug aus dem CC- Reglement

## DRESSUR



## KAPITEL II: OFFIZIELLE FUNKTIONEN

### 6 Jury

#### 1. Zusammensetzung:

<sup>1</sup> Bei einem CNC oder einer KP besteht die Jury minimal aus dem Jurypräsidenten. Ab Kategorie 1\* oder bei der Durchführung von Prüfungen verschiedener Kategorien an derselben Veranstaltung ist die Jury durch einen CC Richter zu ergänzen.

<sup>2</sup> Jury-Mitglieder und TD dürfen am gleichen Tag nicht mehrere offizielle Funktionen wahrnehmen. Ausnahme: der Jurypräsident kann auch als Dressurrichter im Einsatz sein. **Jurymitglieder und TD dürfen nicht während einer Prüfung gleichzeitig reiten und ihre offiziellen Funktionen ausüben.**

<sup>3</sup> Für Dressur und Springen können Richter aus den jeweiligen Disziplinen zugezogen werden.

<sup>4</sup> Für die Dressur müssen pro Prüfung mindestens zwei Richter eingesetzt werden. Richter/innen dürfen während der Prüfung nicht ausgetauscht werden.

#### 2. Aufgaben und Kompetenzen:

<sup>1</sup> Die allgemeinen Aufgaben und Kompetenzen der Jury sind im GR 2.2 – 2.4 beschrieben. Ab Beginn der ersten Teilprüfung ist die Jury verantwortlich für die korrekte Durchführung der gesamten Prüfung. Sie ist berechtigt, ihre Aufgaben und Kompetenzen an zusätzliche Richter und Offizielle zu delegieren. Entscheide der so eingesetzten zusätzlichen Richter und Offizielle haben die Wirkung von Juryentscheiden.

<sup>2</sup> Unter aussergewöhnlichen Bedingungen, z. B. schlechten Boden- oder Witterungsverhältnissen, kann die Jury Änderungen und Anpassungen der Prüfung anordnen, z. B. die Änderung von Hindernissen, Zeiten und Strecken, dies jedoch mindestens eine Stunde vor Beginn der entsprechenden Teilprüfung. Werden danach noch Anpassungen vorgenommen muss jeder

Reiter individuell vor dem Start in der entsprechenden Teilprüfung informiert werden. Die Jury und die eingesetzten zusätzlichen Richter und Offizielle sind verpflichtet, offensichtlich überforderte oder übermüdete Pferde und Reiter jederzeit aus der Prüfung zu nehmen.

<sup>3</sup> Die Jury hat die Kompetenz, einem Reiter, der sich nicht an die Weisungen der Offiziellen hält oder sich gegenüber Pferd, Organisatoren oder Offiziellen unkorrekt verhält, mit einer gelben Karte zu bestrafen. Eine solche Strafe muss im Juryrapport aufgeführt werden **und wird mit 25 Strafpunkten bestraft**. Über das Ausmass einer Sanktion ab einer zweiten gelben Karte innerhalb von zwölf Monaten entscheidet die Sanktionskommission (gemäss Anhang 1 zum GR, Ziff. 2, Abs. 1 litt. a) und Abs. 2).

### 7 Jurypräsident, Technischer Delegierter und Parcoursbauer CC

<sup>1</sup> Für alle Veranstaltungen mit Geländeprüfung ist der Einsatz eines TD und eines PB CC obligatorisch. Falls an einem Veranstaltungstag mehr als zwei Kategorien (mit Cross) ausgeschrieben sind, wird entweder ein zweiter TD oder ein Assistent (TD Anwärter) benötigt.

<sup>2</sup> Aufgaben des Jurypräsidenten in Zusammenarbeit mit der Jury:

- berät den Veranstalter bezüglich der Ausschreibungen;
- teilt die Jury ein;
- kontrolliert die Qualifikation von Teilnehmern und Pferden;
- richtet die Teilprüfungen und wertet sie aus;
- behandelt Proteste;
- nimmt zusammen mit dem TD die Teilprüfung Gelände ab.

<sup>3</sup> Aufgaben des TD:

- prüft und genehmigt die Streckenführung und die Hindernisse;
- überprüft und genehmigt alle Wettkampfplätze inklusive der Abreitplätze;
- übergibt vor Beginn der Prüfung die fertig vorbereiteten Wettkampfplätze der Jury;
- überprüft Organisation und Ausrüstung von Arzt- und Veterinärdienst;
- ist während der gesamten Veranstaltung anwesend.

## KAPITEL V: ORGANISATION DER VERANSTALTUNG

### 18 Dressuraufgabe

Es dürfen nur Programme ausgeschrieben werden, die vom LT CC freigegeben worden sind.

### 19 Dressurviereck

Gemäss DR, ausser dass der Eingang des Dressurvierecks nicht zwingend geschlossen sein muss.

### 22 Fremde Hilfe

In allen Teilprüfungen ist jegliche Hilfe (unter anderem Stimmhilfe) seitens Dritter verboten und bewirkt Ausschluss.

Ausnahmen:

~~Es ist erlaubt, ein reiterloses Pferd einzufangen, einem Reiter zu helfen, Sattlung und Zäumung in Ordnung zu bringen und wieder aufzusitzen.~~ Am Start und Ziel des Geländes, bzw. einer Trabstrecke ist es erlaubt, Reiter und Pferd Hilfe zu leisten.

## KAPITEL VI: PFERDE

### 25 Startberechtigung Pferde

Startberechtigt sind:

Kat. B1: fünfjährige und ältere Pferde

(Ausnahme: vierjährige Pferde sind in KP und CC-Stilprüfungen

startberechtigt, wenn die Dressur auf einem 60mx20m-Viereck stattfindet)

Kat. B2: fünf jährige und ältere Pferde

Kat. B3: fünf jährige und ältere Pferde

Kat. 1\*: gemäss FEI Reglement

Kat. 2\*: gemäss FEI Reglement

Kat. 3\*: gemäss FEI Reglement

Erlaubte Starts pro Wochenende:

Eine KP ohne Cross zählt als ein Start, mit Cross als zwei Starts. Absolviert das Pferd eine CNC-Prüfung, ist ein weiterer Start am vorherigen sowie am nachfolgenden Tag untersagt.

Ab Kategorie B3 müssen die Pferde die vom LT CC erstellten und publizierten Qualifikationsbedingungen für die gemeldete Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

Bei Bedarf kann ein Pferd für einen Hors Concours Ritt in einer tieferen Stufe, als für die es eigentlich qualifiziert ist, angemeldet werden.

### 26 Inspektion der Pferde

#### 3. Eintrittsinspektion

Auf eine Eintrittsinspektion kann verzichtet werden. Stattdessen wird das Pferd während der Dressurprüfung durch die Dressurrichter im Hinblick auf Gesundheit beobachtet. Fällt ein Pferd negativ auf, wird eine separate Eintrittsinspektion durch den Tierarzt angeordnet. Eine Identifikationskontrolle muss gewährleistet sein und die Pässe müssen auf ihre Gültigkeit kontrolliert werden. Der JP ist verantwortlich und kann diese Aufgabe delegieren.

### 27 Missbrauch von Pferden und gefährliches Reiten

Jeder Akt, der von der Jury als Missbrauch eines Pferdes oder gefährliches Reiten beurteilt wird, führt zur Disqualifikation des Paares. Beispiele für Missbrauch bzw. gefährliches Reiten sind:

- Schlagen eines Pferdes
- Reiten eines ermüdeten Pferdes
- Reiten eines offensichtlich lahmen Pferdes
- Unsachgemässer oder exzessiver Gebrauch der Peitsche oder der Sporen
- Gefährliches Anreiten von Hindernissen

Hindernisrichter müssen solche Vorfälle bei erster Gelegenheit der Jury melden. Womöglich sind Zeugen zu benennen. Die Jury muss dann entscheiden ob Sie auf den Vorfall eintritt. Jedes Jurymitglied, das selbst einen solchen Vorfall beobachtet, hat die Pflicht und das Recht, den Konkurrenten sofort aus der Prüfung zu nehmen und zu disqualifizieren.

### 28 Sattlung und Zäumung

#### 1. Dressur:

Sattlung gemäss DR.

Zäumung:

- Kategorien B1, B2, B3 und 1\*: einfache Trensenzäumung;
- Kategorien 2\* und 3\*: wahlweise Trensen- oder Kandarenzäumung;
- erlaubte Trensen gemäss gültigem FEI-CC-Reglement (siehe Anhang B).

Übrige Bestimmungen gemäss DR;

- Die Jury ist berechtigt, auf Aussenplätzen mit Mückenbefall das Tragen eines Ohrengarns zu erlauben.

### 29 Hilfszügel

Die Verwendung von Hilfszügeln aller Art mit Ausnahme des gleitenden Martingals ist in sämtlichen Teilprüfungen und bei der berittenen Vorbereitung des Pferdes verboten. Longieren mit seitlichen Ausbindezügeln ist erlaubt. In der Dressurprüfung sowie bei der Vorbereitung für die Dressurprüfung auf dem Abreitplatz ist auch das gleitende Martingal verboten.

## **KAPITEL VII: KONKURRENTEN**

### 30 Startberechtigung Reiter

<sup>1</sup> Prüfungen der Kategorien B1 mit Cross sind offen für alle Reiter/innen mit einem Silbertest CC oder mit Springlizenz (ohne Cross Reiterbrevet klassisch, Dressur- oder Springlizenz). Prüfungen der Kategorien B2, B3, 1\*, 2\* und 3\* sind offen für alle Reiter mit einer Springlizenz, die die Qualifikationskriterien, die vom LT CC erstellt und publiziert werden, für die jeweilige Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

### 31 Fremder Reiter

Während der gesamten Prüfung, also ab Beginn der ersten Teilprüfung bzw. der Vorbereitung des Pferdes am Ort des Wettkampfes, ist nur der startende Reiter berechtigt, sein in der Prüfung laufendes Pferd zu reiten.

**Ausnahme:**

~~Eine Hilfsperson darf ein Pferd von den Stallungen oder dem Parkplatz zum Wettkampfbplatz reiten. Er muss dabei den kürzesten Weg wählen und diese Strecke am langen Zügel zurücklegen. Missachtung dieser Vorschrift führt zum Ausschluss des Paares.~~

### 32 Anzug des Reiters

#### 1. Dressur:

Gemäss DR.

Ausgenommen Stiefel: gemäss SR

Ausnahme: Sporen (CCR Ziffer 33)

### 33 Sporen

Die Sporen müssen so beschaffen sein (abgerundet und aus Metall), dass sie das Pferd nicht verletzen können. Die Sporen dürfen nicht länger als 35 mm sein. Reiter, deren Pferde während der Prüfung durch die Sporen verletzt worden sind, können auch im Nachhinein disqualifiziert werden.

**KAPITEL VIII: TEILPRÜFUNGEN**

**DIE DRESSUR**

35 Fehlerbewertung

Richten und Bewerten der Dressur gemäss DR.

**Ab 2010 ist die Peitsche in der Dressur erlaubt!**

36 Berechnung des Resultats

Um die richtige Gewichtung der Dressur in Relation zu den anderen Teilprüfungen zu erhalten, wird in CNC das Dressurresultat in Prozent (Durchschnitt aller Richter) umgerechnet in Strafpunkte, indem die Prozentzahl von 100 abgezogen wird und das Ergebnis mit 1.5 multipliziert wird. Das Resultat entspricht der Anzahl Strafpunkte in der Dressurprüfung.

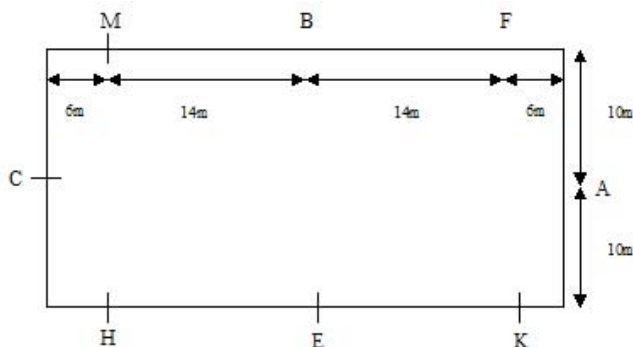
*Beispiel:*

Maximale Punktzahl eines Programms: 250

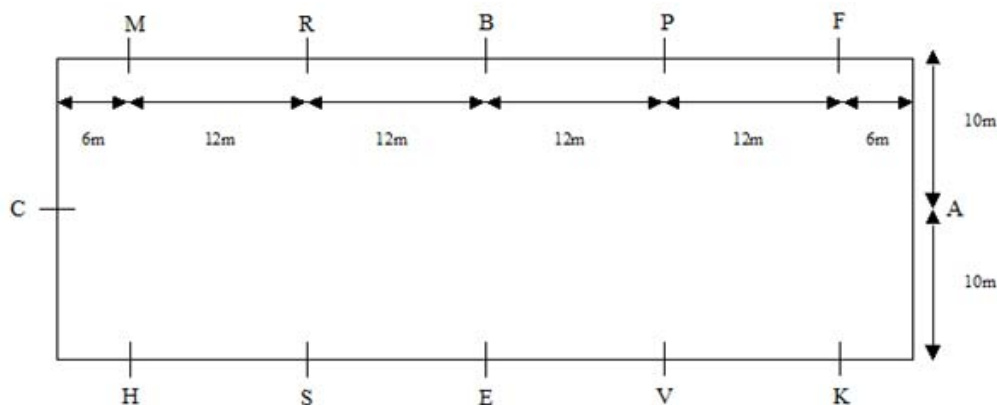
Punktzahl Richter 1	(nach Abzug der Programmfehler):	171
Punktzahl Richter 2	(nach Abzug der Programmfehler):	181
Punktzahl Richter 3	(nach Abzug der Programmfehler):	161
Resultat in Prozent	Richter 1:	$(171 / 250) \times 100 = 68.40\%$
Resultat in Prozent	Richter 2:	$(181 / 250) \times 100 = 72.40\%$
Resultat in Prozent	Richter 3:	$(161 / 250) \times 100 = 64.40\%$
Durchschnitt	aller Richter:	$(68.40\% + 72.40\% + 64.40\%) / 3 = 68.40\%$
Ausgangswert		100.00
Dressurresultat in Prozent		- 68.40 (%)
Ergebnis		= 31.60
Multipliziert mit Faktor 1.5		= 47.40 (= Total Strafpunkte Dressur)

Die Publikation der Zwischenergebnisse während der Dressurprüfung (Resultattafel) umfasst sowohl die Strafpunkte wie die nach Richtern getrennt aufgeführten Punktzahlen.

Viereck 20x40:



Viereck 20x60:



ANNEX 1a (Rules for Eventing, FEI)

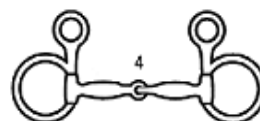
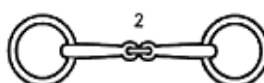
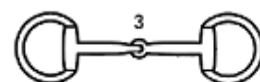
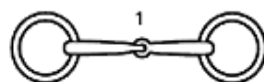
**Erlaubte Trensen für die Dressur**

Die Bilder in Verbindung mit den Zahlen zeigen die erlaubten Trensen.

VERSCHIEDENE UNTERLEGTRENSEN

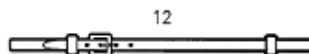
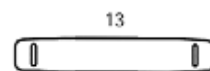
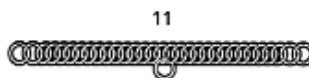
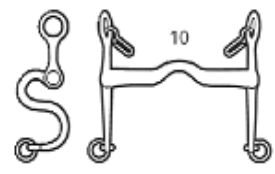
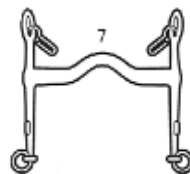
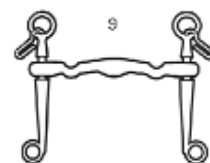
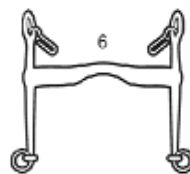
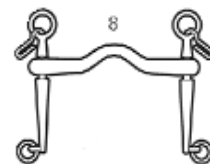
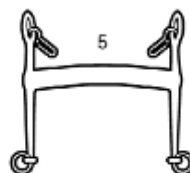
- 1. Normale Wassertrense
- 2. Doppelt gebrochene Wassertrense
- 3. Olivenkopf Wassertrense
- 4. Halbschenkeltrense mit Ring (Trabertrense)

**Drawings permitted bits**



VERSCHIEDENE KANDARENTRENSEN

- 5. Halbmond-Kandarentrense
- 6+7. Kandarentrense mit Zungenfreiheit und gebogenem Mundstück
- 8. Kandarentrense mit Zungenfreiheit und gleitendem Mundstück
- 9. Abänderung der Trensen 6+7
- 10. Kandarentrense mit S-förmigen Anzügen
- 11. Kinkette
- 12. Lippenriemen
- 13. Lederschutz für Kinkette
- 14. Gummischutz für Kinkette



Anmerkung: Alle Unterlegtrensen, die auf den Seiten "erlaubte Trensen" sowohl in den "Bestimmungen für die Vielseitigkeit" als auch in den "Bestimmungen für die Dressurprüfungen" sind erlaubt für die Dressur in der Vielseitigkeit entweder als Wassertrense oder als Teil der Kandare.

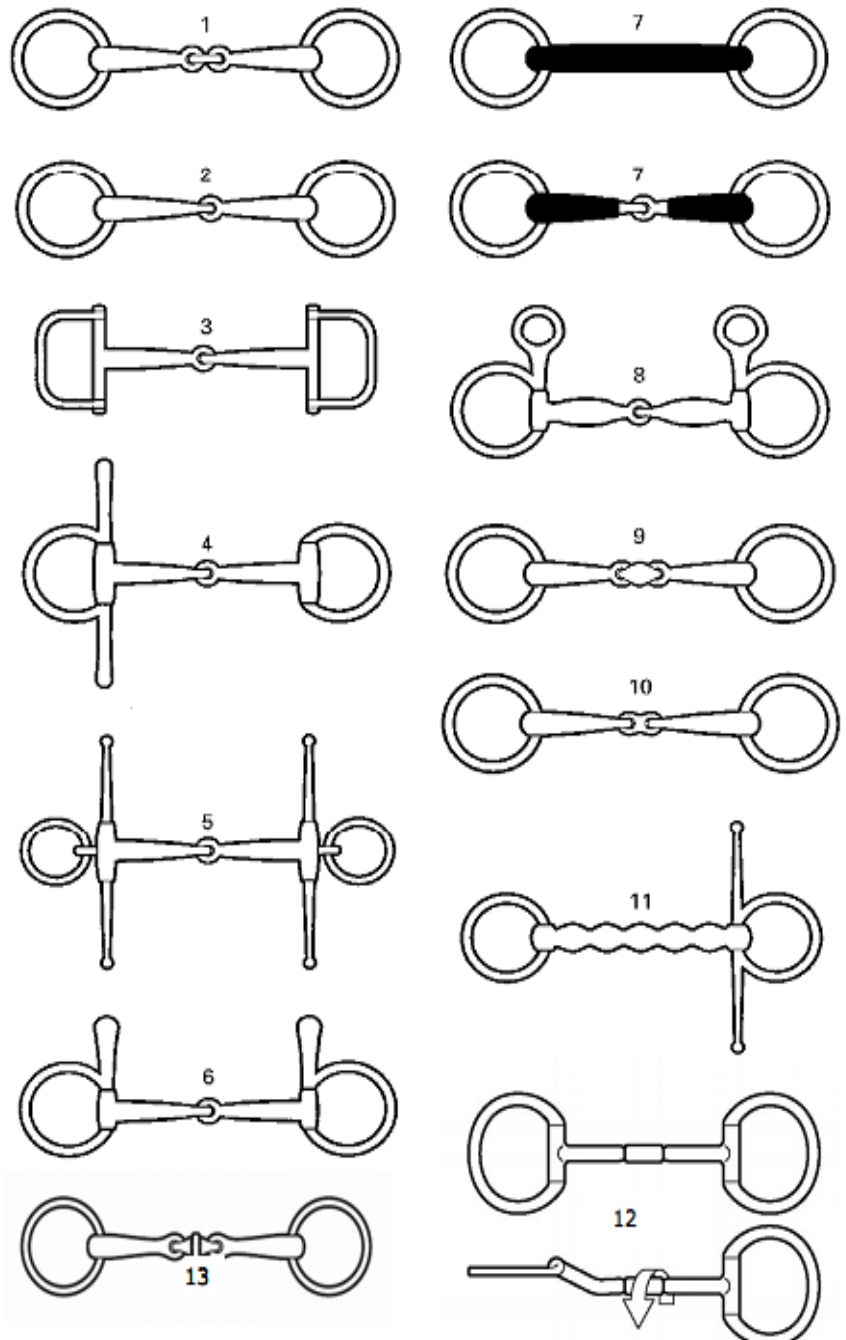
Eine Kandare muss immer aus einer gebrochenen (einfach oder doppelt) und einer ungebrochenen Trense bestehen. Die Trensen können aus Plastik oder Metall sein.

Jeder der abgebildeten Schenkel oder Ringe ist erlaubt in Verbindung mit jedem der Trensen.

Eine gewöhnliche Wassertrense ist eine einfache Trense mit einem geraden oder in der Mitte gebrochenem Mundstück. Wenn eine Wassertrense zweimal gebrochen ist, müssen alle Teile abgerundet und glatt sein.



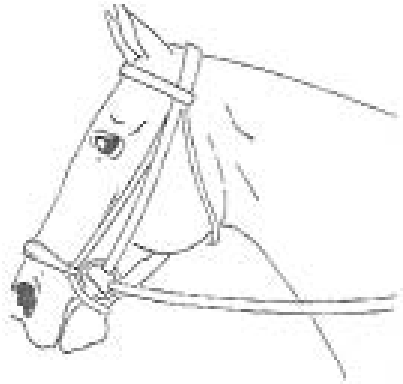
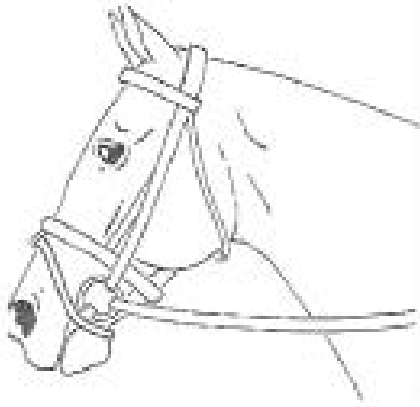
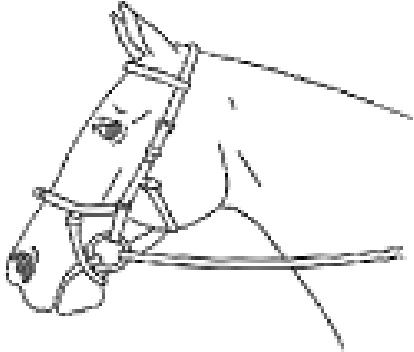

Zusätzlich sind die folgenden Arten der Wassertrensen genehmigt:

1. Gewöhnliche Wassertrense mit doppelt gebrochenem Mundstück
2. Gewöhnliche Wassertrense mit einfach gebrochenem Mundstück
3. D-Trense
4. Olivenkopftrense:
  - a) mit Schenkeln
  - b) ohne Schenkel
5. Schenkeltrense mit aussen angebrachten Ringen
6. Wassertrense mit nur oberen Schenkeln
7. Gummi-, Leder-, oder Plastik- oder Stahltrense gebrochen oder ungebrochen
8. Halbschenkeltrense mit Ring (Trabertrense)
9. Doppelt gebrochene Ausbildungstrense
10. Gewöhnliche doppelt gebrochene Wassertrense mit flachem Zwischenstück (French link)
11. Ungebrochene biegsame Plastik- oder Gummi-Wassertrense (kein Metall):
  - a) mit Schenkeln
  - b) ohne Schenkel
12. Gewöhnliche Wassertrense mit drehbarem Mundstück
13. Gewöhnliche Wassertrense mit drehbarem Mittelstück



ANNEX 1b (Rules for Eventing FEI)

Erlaubte Zäumung für die Dressur

<p>1. Englischs Zäumung</p> 	<p>2. Mexikanische Zäumung</p> 
<p>3. Hannoversche Zäumung</p> 	<p>4. Irische Zäumung</p> 
<p>5. Micklem Reitzäumung (erlaubt seit Januar 2010)</p> 	<p>(nur mit Wassertrense erlaubt!)</p> 

Nr. 2, 3, 4 und 5 sind in einer Kandare nicht erlaubt!